



Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der FH Münster gem. § 21 Abs. 5 a Hochschulgesetz für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Der Hochschulrat ist zentrales Organ der Fachhochschule Münster. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats sind durch das Hochschulgesetz definiert. Insbesondere umfassen die Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG):

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags mit dem Land NRW;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben durch die Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Zusammensetzung:

Dem achtköpfigen Hochschulrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Persönlichkeiten an:

- Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Gisela Engeln-Müllges (Vorsitzende)
- Ruprecht Polenz (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Barbara Hahn, geb. Kessler
- Thomas Hartmann
- Magdalena Münstermann
- Hermann Nientiedt
- Prof. Dr. Hans Effinger (FH Münster)
- Prof. Dr. Jan Jarre (FH Münster)



Arbeitsweise:

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Hochschulrates statt, am:

- 9.2.2015
- 4.5.2015
- 13.7.2015 und
- 7.12.2015.

An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des Präsidiums die Gleichstellungsbeauftragte teil und, soweit er dies einrichten konnte, der zuständige Regionalreferent des MIWF, MR Dr. Zils. Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten wurden die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule eingeladen. Die Tagesordnungen der Sitzungen wurden ebenso im Internet bekanntgegeben wie die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Hochschulrates gem. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Jahr 2015 betrug für vier Sitzungen 19.520 Euro.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten

Einen intensiven Austausch mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten hat der Hochschulrat auch im Jahr 2015 gepflegt. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat, in welcher schwerpunktmäßig Themen behandelt wurden, mit denen beide Gremien befasst sind, fand am 13.7.2015 statt. In dieser Sitzung wurden u.a. der Rechenschaftsbericht des Präsidiums, der Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ sowie der Hochschulentwicklungsplan beraten.

Drei Vertreterinnen und Vertreter des AStA waren in der Sitzung des Hochschulrates am 4.5.2015 zu Gast. Hochschulrat und AStA erörterten unter anderem, wie die Studierenden der FH Münster stärker zu einer Mitarbeit in Gremien motiviert werden könnten.

Mit den Vorsitzenden beider Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragte führte die Vorsitzende des Hochschulrates am 28.5.2015 jeweils ausführliche Gespräche. An einem weiteren zusätzlichen Termin am 29.9.2015 nutzte nur der Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten die Gelegenheit zum Austausch mit der Hochschulratsvorsitzenden.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen:

Der Hochschulrat befasste sich in den vier Sitzungen des Berichtszeitraums mit vielfältigen Themen:



- Präsidium und Hochschulratsvorsitzende berichteten jeweils über wesentliche Entwicklungen in dem Zeitraum seit der letzten Sitzung.
- Mit dem Landeshochschulentwicklungsplan und dem Hochschulentwicklungsplan war der Hochschulrat im Jahr 2015 mehrfach befasst, da das Präsidium fortlaufend über den jeweils aktuellen Stand berichtete. Neben der Neufassung der Leitlinien im Hochschulentwicklungsplan wurde vor allem die Konzentration der FH Münster auf strategische Entwicklungsfelder intensiv erörtert.

Der Verlängerung der ZLV V (2014 – 2015) – Hochschulvertrag 2016 stimmte der Hochschulrat in seiner Sitzung am 7.12.2015 zu.

- Im Bereich Finanzen nahm der Hochschulrat in jeder Sitzung den vierteljährlichen Bericht über den Stand des Erfolgs- und Finanzplans entgegen.

In der Sitzung am 9.2.2015 stellte der Finanzdezernent der FH Münster, Herr Schlonzak, den Wirtschaftsplan 2015 vor. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan 2015 nach ausführlicher Beratung zu.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 13.7.2015 im Hochschulrat in Anwesenheit des Finanzdezernenten und **des** Wirtschaftsprüfers Heyer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs, Düsseldorf, beraten. Herr Heyer erläuterte die Prüfungsdurchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und beantwortete alle gestellten Fragen. Ein Schwerpunkt der Prüfung waren die vorzunehmenden Abgrenzungen z.B. im Drittmittelbereich, bei den Baukostenzuschüssen und den Mitteln des Hochschulpakts. Der Jahresüberschuss sollte zu einem kleineren Teil der Ausgleichsrücklage und mit dem Rest einer Sonderrücklage zugeführt werden. Die Sonderrücklage sollte für das bevorstehende Bauvorhaben „Campus Hüfferstiftung“ gebildet werden. Der Hochschulrat nahm den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 zur Kenntnis und erteilte dem Präsidium die Entlastung. Der vorgesehenen Ergebnisverwendung, d.h. Erhöhung der Ausgleichszulage und Bildung einer Sonderrücklage „Baumaßnahme Campus Hüfferstiftung“, stimmte der Hochschulrat einstimmig zu.

- Der Hochschulrat nahm die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums wahr.



- Der Hochschulrat legt auf den Austausch mit weiteren Akteuren in der Hochschule großen Wert. In den Berichtszeitraum fällt das Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Dipl.-Oecotroph. Moß, und einer Mitarbeiterin über aktuelle Aktivitäten im FH-Familienservice. In der Sitzung am 4.5.2015 berichtete Prof. Dr. Gardemann, Leiter des Kompetenzzentrums Humanitäre Hilfe, über seinen fünfwöchigen Einsatz in Sierra Leone, wo er ein Ebola Treatment Center der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften geleitet hat.
- Der Hochschulrat beriet das Präsidium bezüglich der Strategie der Hochschule zu folgenden Punkten:
 - o Demographischer Wandel
 - o Strategische Kommunikation
 - o Franchisestudiengänge
 - o Qualitätssiegel für Forscherinnen und Forscher
 - o Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen
 - o Campusmanagement-System
- Im Berichtszeitraum wurde ferner ein Preisträger für den Lehrpreis „Bologna Preis“ gefunden.